Vergabeordnung

„Distrikt 1810 Approved“ Award

Rotaract Distrikt 1810

Rotaract
Distrikt 1810

Rotaract
Distrikt 1810

Inhaltsverzeichnis

VERGABEORDNUNG FÜR DEN „DISTRIKT 1810 APPROVED“ AWARD....2
§ 1 ZWECK UND CHARAKTER DES AWARDS....2
§ 2 HISTORIE....2
§ 3 NOMINIERBARE PERSONEN....2
§ 4 VORSCHLAGSBERECHTIGTE....2
§ 5 NOMINIERUNGSVERFAHREN....2
§ 6 ENTSCHEIDUNG....2

Letzter Stand: 14.11.2026

Vergabeordnung für den „Distrikt 1810 Approved“ Award

Fassung ab Clubjahr 2026/27 · vormals „Marek Award“

§ 1 Zweck und Charakter des Awards

(1) Mit dem „Distrikt 1810 Approved“ Award ehrt der Distrikt 1810 Mitglieder, die sich über viele Jahre hinweg in außergewöhnlichem Maße für ihren Rotaract Club oder für den gesamten Distrikt 1810 eingesetzt haben.

(2) Der Award würdigt ein persönliches „Lebenswerk“. Ausgezeichnet werden langjähriges, kontinuierliches Herzblut, herausragendes Engagement und eine nachhaltige Prägung – im eigenen Club oder auf Distriktebene.

(3) Einzelne Aktionen oder kurzfristige Projekte begründen keine Verleihung.

§ 2 Historie

(1) Der Award trug zuvor den Namen „Marek Award“. Er war nach Marek Balschun, Distriktsprecher 2023/24, benannt – in Anerkennung seiner langjährigen Verdienste für den Distrikt 1810 und weit darüber hinaus.

(2) Um den Award bekannter zu machen und seine Verbreitung im Distrikt zu stärken, wurde er im Clubjahr 2026/27 in „Distrikt 1810 Approved“ Award umbenannt.

§ 3 Nominierbare Personen

(1) Nominiert werden kann jedes aktuelle oder ehemalige Rotaract-Mitglied im Distrikt 1810, das sich durch jahrelangen, besonderen Einsatz für den eigenen Club oder für den Distrikt verdient gemacht hat.

(2) Eine Vergabe an Mitglieder des amtierenden Distriktteams ist nicht vorgesehen.

§ 4 Vorschlagsberechtigte

Eine Nominierung können einreichen:

a) einzelne Mitglieder der Rotaract Clubs des Distrikts 1810.

b) Rotaract Clubs im Distrikt 1810 als Ganzes.

§ 5 Nominierungsverfahren

(1) Die Nominierung erfolgt über das Antragsformular des Distrikts 1810.

(2) Dem Antrag ist eine ausführliche und nachvollziehbare Begründung beizufügen. Aus ihr muss hervorgehen, warum die vorgeschlagene Person den Award verdient und welche besonderen Leistungen sie erbracht hat.

(3) Um ein vollständiges Bild des Engagements zu erhalten, kann sich das amtierende Distriktteam bei Bedarf mit Rückfragen an die antragstellende Person wenden.

§ 6 Entscheidung

Über die Vergabe des Awards entscheidet das amtierende Distriktteam einstimmig.